



Pflegefachassistenten- ausbildung aktuell

Informationen zur
Pflegefachassistentenausbildung
nach dem Pflegefachassistentengesetz



Impressum

1. Auflage 2026

Herausgeber:

Bundesinstitut für Berufsbildung
Friedrich-Ebert-Allee 114 – 116
53113 Bonn
Internet: www.bibb.de

Publikationsmanagement:

Stabsstelle „Publikationen und wissenschaftliche Informationsdienste“
E-Mail: publikationsmanagement@bibb.de
www.bibb.de/veroeffentlichungen

Herstellung:

Verlag Barbara Budrich
Stauffenbergstraße 7
51379 Leverkusen
Internet: www.budrich.de
E-Mail: info@budrich.de

Bestellung:

<https://www.bibb.de/dienst/publikationen/de/21041>

Bildnachweis:

Titelseite: BIBB/Hagedorn (Haus Fahrenkrön Hamburg)
Seite 4: BIBB/Hagedorn (Haus Fahrenkrön Hamburg)
Seite 11: BIBB/Hagedorn (Bonner Verein für Pflegeberufe e. V.)
Seite 13: BIBB/Hagedorn (AFK Pflegedienst Köln)
Seite 15: BIBB/Hagedorn (Pflegedienst Wesseling)

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernimmt das BIBB keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Lizenzierung:



Der Inhalt dieses Werkes steht unter einer Creative-Commons-Lizenz (Lizenztyp: Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen – 4.0 International).

Weitere Informationen zu Creative Commons und Open Access finden Sie unter www.bibb.de/oa.

ISBN 978-3-96208-586-5 (Print)

ISBN 978-3-96208-585-8 (Open Access)

DOI: <https://doi.org/10.66390/ILUD7325>

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	4
---------------------	----------

Pflegefachassistenzausbildung aktuell	5
--	----------

Was ist die Pflegefachassistenzausbildung?	5
--	---

Wie lange dauert die Ausbildung?	5
--	---

Wo bewerbe ich mich und was beinhaltet mein Ausbildungsvertrag?	6
--	---

Wie läuft meine Ausbildung ab und welche Versorgungsbereiche lerne ich kennen?	7
---	---

Mit welcher Prüfung endet die Ausbildung?	9
---	---

Was sind typische Aufgaben von Pflegefachassistentenpersonen?	9
---	---

Zugangsvoraussetzungen für die Pflegefachassistenzausbildung	10
---	-----------

Was sind die Zugangsvoraussetzungen?	10
--	----

Wie finde ich heraus, ob der Pflegeberuf zu mir passt?	10
--	----

Welche Möglichkeiten des Quereinstiegs gibt es?	11
---	----

Weitere Rahmenbedingungen 12

Wer ist während meiner Ausbildung für mich zuständig? 12

Wie viel verdiene ich während meiner Ausbildung
und wie sind meine Ausbildungszeiten? 12

Darf ich bei meinem Arbeitgeber mitreden und
welche Rechte und Pflichten habe ich? 13

Nach der Ausbildung 14

Wie kann es nach der Ausbildung weitergehen? 14

Welche Verdienstmöglichkeiten gibt es? 14

Wie kann ich mich weiterentwickeln? 15

Beratung und Information 16

Vorwort

Die Entscheidung für einen passenden Beruf ist oft gar nicht so leicht. Viele Menschen, die am Anfang ihres Berufslebens stehen oder sich beruflich neu orientieren, stellen sich Fragen wie:

- ▶ „Was genau macht man in diesem Beruf?“,
- ▶ „Passt der Beruf überhaupt zu mir?“,
- ▶ „Welche Voraussetzungen muss ich mitbringen?“

Diese Broschüre beantwortet die wichtigsten Fragen rund um die neue Pflegefachassistentenausbildung, die ab dem 1. Januar 2027 bundesweit einheitlich angeboten wird. Basis dafür ist das Pflegefachassistentengesetz (PflFAssG). Sie gibt einen Überblick

über Aufgaben und Einsatzmöglichkeiten von Pflegefachassistentinnen, Pflegefachassistenten und Pflegefachassistentenpersonen – so die offiziellen Berufsbezeichnungen – und informiert über die Zugangsvoraussetzungen zur Ausbildung. Sie richtet sich an ausbildungsinteressierte junge Menschen und deren Familien, an Personen, die sich für einen Quereinstieg in einen abwechslungsreichen Beruf mit Sinn und Zukunft interessieren, und an Berufserfahrene, die bislang keine Ausbildung in der Pflege absolviert haben.

Ob im Krankenhaus, im Pflegeheim oder in der ambulanten Pflege: Pflegefachassistentenpersonen leisten einen wichtigen Beitrag zur Versorgung, Betreuung und Unterstützung pflegebedürftiger Menschen aller Altersgruppen. Wer sich für die Pflegefachassistentenz entscheidet, erwirbt nicht nur wichtige Kompetenzen, sondern leistet auch einen wertvollen Beitrag zur Versorgung und damit zur Lebensqualität vieler Menschen.



Pflegefachassistenten- ausbildung aktuell

► Was ist die Pflegefachassistenten- ausbildung?

Zahlreiche bisher landesrechtlich geregelte Ausbildungen in der Pflegehilfe und -assistenten werden mit dem neuen Pflegefachassistentengesetz von einem eigenständigen und bundeseinheitlichen Berufsprofil abgelöst. Das Gesetz schafft ab dem 1. Januar 2027 einen Beruf, der durch klare Aufgabenprofile, geregelte Ausbildungsstandards und eine angemessene Ausbildungsvergütung eine attraktive Einstiegsmöglichkeit in die Pflege bietet.

Die Ausbildung ist generalistisch angelegt. Das bedeutet, die Auszubildenden werden für die Pflege von Menschen aller Altersstufen in verschiedenen Versorgungsbereichen geschult.

Sie arbeiten im Pflegeprozess stets eng mit Pflegefachpersonen zusammen und nehmen hierbei selbstständig Aufgaben wahr. Damit tragen sie wesentlich dazu bei, dass unterstützungs- und pflegebedürftige Menschen jeden Alters in unterschiedlichen Versorgungsbereichen (Krankenhaus, stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen) eine gute und individuelle Versorgung erhalten.

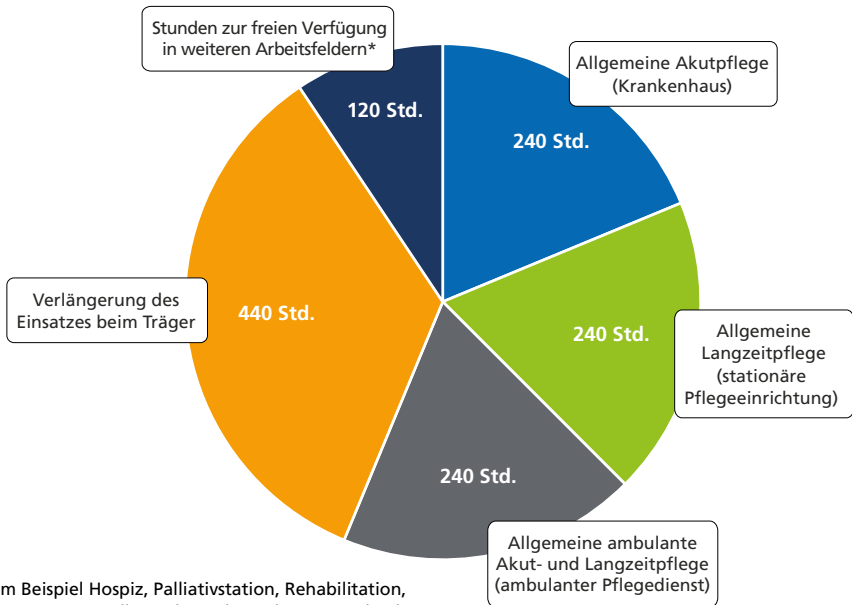
Pflege schließt die Förderung der Gesundheit, die Verhütung von Krankheiten und die Versorgung und Betreuung kranker, behinderter und sterbender Menschen ein. Dazu gehören Maßnahmen und Handlungen, die der Erhaltung oder Wiederherstellung von körperlichen, geistigen und sozialen Funktionen dienen und bei Aktivitäten des alltäglichen Lebens unterstützen. Das kann das Baden einer Person ebenso umfassen wie das Anreichen von Nahrung bei pflegebedürftigen Menschen. Pflegefachassistenten- personen betreuen zudem Menschen in Akutsituationen, z. B. bei einer Erkrankung oder nach einer Operation. Darüber hinaus können sie Pflegefachpersonen bei medizinischen Aufgaben unterstützen, z. B. bei der Gabe von Medikamenten oder bei der Puls- und Blutdruckkontrolle.

► Wie lange dauert die Ausbildung?

Die Ausbildung dauert insgesamt 18 Monate in Vollzeit und bis zu 36 Monate in Teilzeit. Davon finden 1.280 Stunden als praktische Einsätze in Krankenhäusern, stationären Pflegeeinrichtungen und bei ambulanten Pflegediensten statt.

Zusätzlich wird im Unterricht mit einem Umfang von 1.050 Stunden an einer Pflegeschule das nötige theoretische Wissen vermittelt und praktisch eingeübt.

Stundenverteilung in der Praxis



*Zum Beispiel Hospiz, Palliativstation, Rehabilitation, Prävention, spezielle Funktionsbereiche im Krankenhaus, ambulante Spezialpflege, Kurzzeitpflege, teilstationäre Pflege, Pädiatrie, Psychiatrie.

► Wo bewerbe ich mich und was beinhaltet mein Ausbildungsvertrag?

Die Bewerbung erfolgt direkt bei einer Praxiseinrichtung (Krankenhaus, stationäre Pflegeeinrichtung oder ambulanter Pflegedienst), die anschließend als „Träger der praktischen Ausbildung“ fungiert. In weiteren Einrichtungen werden die Einsätze der praktischen Ausbildung absolviert, die der Träger nicht selbst anbietet.

Mit dem Träger der praktischen Ausbildung wird ein schriftlicher Ausbildungsvertrag geschlossen. Dieser regelt u. a.:

- Beginn und Dauer der Ausbildung (insgesamt 18 Monate in Vollzeit oder bis zu 36 Monate in Teilzeit),
- die Inhalte und die zeitliche Gliederung der praktischen Ausbildung (Ausbildungsplan),
- die Höhe der Ausbildungsvergütung,

- ▶ die tägliche oder wöchentliche Ausbildungszeit,
- ▶ die Dauer der Probezeit und des Urlaubs,
- ▶ Rechte und Pflichten der Vertragsparteien.

Bei minderjährigen Bewerbenden ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertretung, in der Regel der Eltern, erforderlich.

▶ **Wie läuft meine Ausbildung ab und welche Versorgungsbereiche lerne ich kennen?**

Der theoretische und praktische Unterricht findet an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Pflegeschule statt. Dort werden die Grundlagen für pflegerisches Handeln vermittelt. Dazu zählt u.a., wie der Pflegebedarf einer Person ermittelt wird, worauf bei der Durchführung der Pflege zu achten ist, wie mit pflegebedürftigen Menschen kommuniziert wird, wie Menschen mit bestimmten Krankheiten versorgt werden, welche rechtlichen Grundlagen es für die Pflege gibt und wie mit verschiedenen Berufsgruppen (z. B. Pflegefachpersonen, Ärzten/Ärztinnen, Physiotherapeuten/Physiotherapeutinnen, Betreuern/Betreuerinnen) zusammengearbeitet wird.

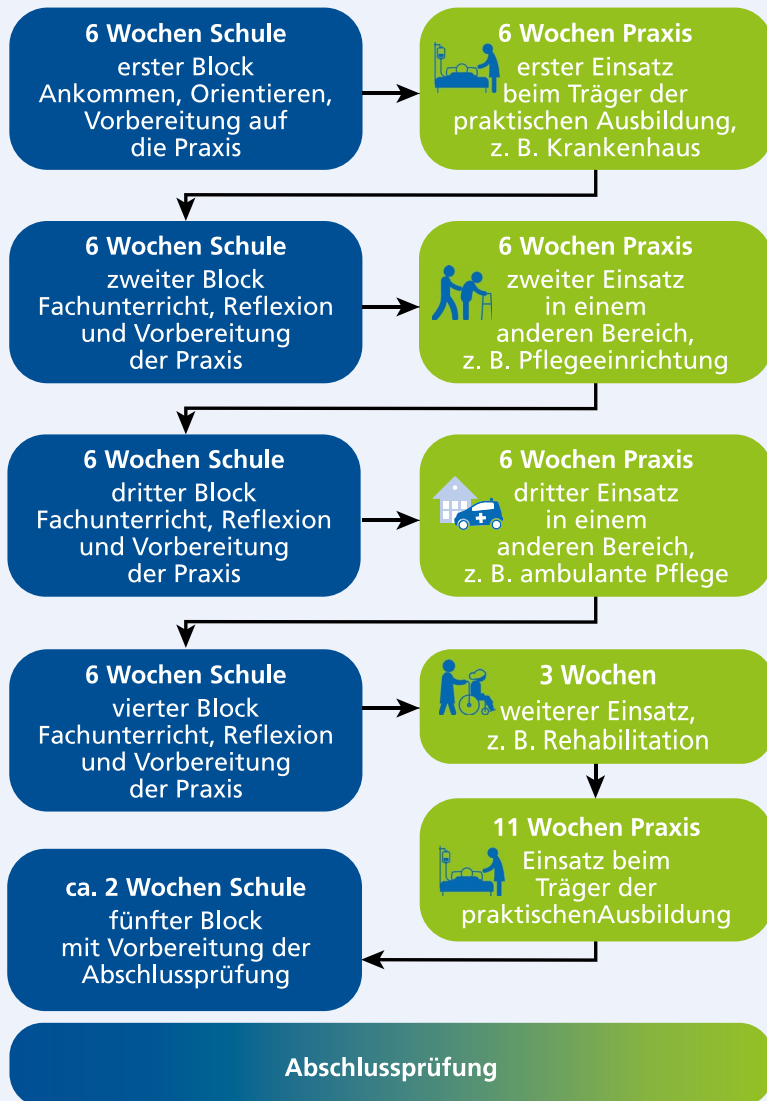
In der praktischen Ausbildung lernen die Auszubildenden unterschiedliche Versorgungsbereiche kennen:

- ▶ die stationäre Akutpflege (z. B. im Krankenhaus),
- ▶ die stationäre Langzeitpflege (z. B. im Pflegeheim),
- ▶ die ambulante Akut- oder Langzeitpflege (z. B. bei einem Pflegedienst).

Die praktische Ausbildung beginnt mit einem Einsatz beim Träger der praktischen Ausbildung. Dort lernen die Auszubildenden das Team, ihre zukünftigen Aufgaben und die Abläufe kennen. Danach folgen Pflichteinsätze in den anderen Versorgungsbereichen sowie ein Einsatz in einem weiteren allgemeinen oder speziellen Versorgungsbereich (siehe Abbildung Seite 6).

Ziel ist es, ein realistisches und umfassendes Bild vom Berufsalltag zu erhalten und die Übernahme pflegerischer Aufgaben schrittweise zu erlernen. Die Planung und Abstimmung der praktischen Einsätze erfolgt auf der Grundlage eines Ausbildungsplanes zwischen der Pflegeschule und dem Träger der praktischen Ausbildung. Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über einen möglichen Ablauf der Pflegefachassistentenausbildung.

So könnte die Ausbildung in Vollzeit* ablaufen:



*Die Angaben stellen einen möglichen Ablauf der Ausbildung in der Pflegefachassistenz nach PflFAssG dar. Zugrunde gelegt wird eine 40-Stunden-Woche und der Wechsel zwischen Blockunterricht (1.050 Std.) und Praxiseinsätzen (1.280 Std.). Urlaub ist in der Grafik nicht berücksichtigt. Dieser kann nach den ersten vier Monaten (Probezeit) in den Praxisphasen genommen werden.

► Mit welcher Prüfung endet die Ausbildung?

Die Ausbildung endet mit einer staatlichen Abschlussprüfung.
Diese besteht aus:

- einem schriftlichen Teil,
- einem mündlichen Teil,
- einem praktischen Teil.

Das Bestehen der staatlichen Prüfung stellt sicher, dass die ausgebildeten Pflegefachassistentenpersonen über die nötigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten verfügen, um sicher und professionell arbeiten zu können.

► Was sind typische Aufgaben von Pflegefachassistentenpersonen?

Pflegefachassistentenpersonen übernehmen pflegerische Aufgaben in stabilen Pflegesituationen. Sie arbeiten dabei stets unter Verantwortung von Pflegefachpersonen.

Zu ihren Aufgaben gehören u. a.:

- die Hilfe bei körpernahen Pflegemaßnahmen (z. B. Duschen, Nahrungsaufnahme, Positionswechsel),
- die Durchführung von präventiven und gesundheitsförderlichen Maßnahmen,
- die Mitwirkung bei der Durchführung ärztlich angeordneter Maßnahmen (z. B. Insulingabe),
- die Beobachtung und Dokumentation des körperlichen und psychischen Zustands, Messung von Vitalzeichen (beispielsweise Puls und Blutdruck),
- die Unterstützung bei der Lebensgestaltung und Ermöglichung von sozialer Teilhabe sowie Erhaltung der Selbstständigkeit,
- die Unterstützung bei der Erhebung und Feststellung des individuellen Pflegebedarfs und der Pflegeplanung,
- die Dokumentation und mündliche Informationsweitergabe durchgeführter Pflegemaßnahmen,
- die Begleitung von Menschen in palliativen Pflegesituationen und in der letzten Lebensphase.



Zugangsvoraussetzungen für die Pflegefachassistentenausbildung

► Was sind die Zugangsvoraussetzungen?

Für die Aufnahme der Pflegefachassistentenausbildung müssen bestimmte Zugangsvoraussetzungen erfüllt sein:

- ein Hauptschulabschluss oder ein als gleichwertig anerkannter Abschluss oder eine bereits erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung,
- alternativ können Bewerbende, die nicht über einen der genannten Abschlüsse verfügen, Zugang zur Ausbildung erhalten, wenn sie eine positive Prognose von einer Pflegeschule erhalten, dass die Ausbildung erfolgreich absolviert werden kann,
- Nachweis über die persönliche Eignung für die Arbeit mit schutzbedürftigen Menschen mit einem erweiterten Führungszeugnis (ausgestellte behördliche Bescheinigung über bekannte und registrierte Vorstrafen),
- Nachweis über die gesundheitliche Eignung, um die körperlichen und psychischen Anforderungen im Pflegealltag bewältigen zu können (ärztliche Bescheinigung),
- ausreichende Deutschkenntnisse (mündlich und schriftlich), um dem Unterricht und der praktischen Anleitung folgen zu können und um in der Praxis kommunizieren und dokumentieren zu können. Die Sprachkenntnisse sollen sich am Sprachniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen orientieren und können über ein Sprachzertifikat nachgewiesen werden, wenn Deutsch nicht die Muttersprache ist.

► Wie finde ich heraus, ob der Pflegeberuf zu mir passt?

Die Arbeit in der Pflege bedeutet vor allem: mit Menschen arbeiten. Wer gerne hilft, aufmerksam zuhört, eine gute Beobachtungsgabe hat, Verantwortung übernimmt und in herausfordernden Situationen den Überblick behält, bringt gute Voraussetzungen für die Tätigkeit mit.

Fragen zur Selbsteinschätzung können sein:

- „Habe ich Freude an praktischer Arbeit mit Menschen?“,
- „Bin ich empathisch und kommunikativ?“,

- ▶ „Kann ich mit körperlicher Nähe, Krankheit oder Pflegebedürftigkeit umgehen?“,
- ▶ „Arbeite ich gerne im Team?“.

Ein berufsorientierendes Praktikum oder ein Schnuppertag in einer Pflegeeinrichtung hilft, erste Eindrücke zu sammeln. Auch Gespräche mit beruflich Pflegenden oder Berufsberatungen (z. B. bei der Agentur für Arbeit) bieten eine gute Orientierung.

▶ Welche Möglichkeiten des Quereinstiegs gibt es?

Wer bereits beruflich, aber ohne Ausbildung in der Pflege gearbeitet, wer eine andere Ausbildung abgeschlossen oder wer eine dreijährige Pflegeausbildung vorzeitig ohne Abschluss beendet hat, kann sich unter bestimmten Voraussetzungen die bereits erworbenen Kompetenzen anrechnen lassen.

In diesen Fällen verkürzt sich die Dauer der Ausbildung durch die Anrechnung von praktischer Erfahrung und Vorwissen bzw. von Ausbildungsinhalten.

Hierzu beraten Pflegeschulen oder Träger der praktischen Ausbildung, außerdem muss ein Antrag bei der zuständigen Landesbehörde gestellt werden.



Weitere Rahmenbedingungen

► Wer ist während meiner Ausbildung für mich zuständig?

Die Ausbildung findet an mehreren Lernorten statt – die praktische Ausbildung z. B. im Krankenhaus oder in einer Pflegeeinrichtung, der theoretische Unterricht an einer Pflegeschule. An der Pflegeschule findet auch praxisbezogener Unterricht statt, während die Auszubildenden in der praktischen Ausbildung von qualifizierten Praxisanleitenden sowie von erfahrenen Pflegefachpersonen angeleitet werden. So erwerben Auszubildende Schritt für Schritt neues Wissen und Können.

Mindestens zehn Prozent der praktischen Ausbildungszeit müssen als strukturierte und geplante Praxisanleitung stattfinden. Das bedeutet, Auszubildende werden von speziell dafür geschulten Pflegefachpersonen oder Pflegefachassistenten angeleitet, praktische pflegerische Aufgaben ihrem Ausbildungsstand entsprechend durchzuführen, einschließlich der Vor- und Nachbereitung. Auch die Pflegeschule ist während der praktischen Einsätze eingebunden – durch Praxisbegleitung und Beratung.

Auszubildende sind verpflichtet, einen schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweis zu führen. Hierbei erhalten sie Unterstützung von den Praxisanleitenden, Praxisbegleitenden und den Lehrenden der Pflegeschule.



TVAöD – Pflege-Entgelttabellen

Zum Zeitpunkt der Drucklegung stand die Gewerkschaft ver.di noch in Verhandlungen zu bundeseinheitlichen Tarifen für die Pflegefachassistenten.

► Wie viel verdiene ich während meiner Ausbildung und wie sind meine Ausbildungszeiten?

Auszubildende erhalten während der gesamten Ausbildungszeit eine angemessene Ausbildungsvergütung. Die Ausbildung ist kostenlos. Es wird kein Schulgeld erhoben und auch Lehr- und Lernmittel, Arbeitskleidung und pflegerische Ausrüstung für die Praxis werden kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Die Höhe der Vergütung variiert je nach Träger der Ausbildung, orientiert sich aber häufig an öffentlichen oder tariflichen Vorgaben.

Die Ausbildungsdauer beträgt 18 Monate in Vollzeit, eine Teilzeitausbildung ist möglich und darf maximal 36 Monate dauern.

Schichtdienste – z. B. Früh-, Spät- oder Wochenenddienste – gehören zum Berufsprofil und werden im Verlauf der Ausbildung unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben (vor allem Arbeitsrecht, Jugendarbeitsschutzgesetz, Mutterschutzgesetz) Bestandteil sein. Auch Nachtdienste sind möglich.

► **Darf ich bei meinem Arbeitgeber mitreden und welche Rechte und Pflichten habe ich?**

Auszubildende haben ein Recht auf Mitbestimmung. In vielen Einrichtungen gibt es eine Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV), die sich für die Interessen der Auszubildenden einsetzt. Diese kann beispielsweise Anliegen zur Arbeitszeit, Pausengestaltung oder zum Lernumfeld einbringen. Auszubildende der Pflegefachassistenz haben zudem eigene Pflichten. Dazu gehören vor allem:

- die regelmäßige Teilnahme am Unterricht und an den Praxis-einsätzen,
- das sorgfältige Führen des Ausbildungsnachweises,
- die aktive Mitwirkung an Lern- und Anleitungssituationen,
- die Wahrung der Schweigepflicht und der Persönlichkeitsrechte der zu pflegenden Menschen,
- die Rechte der zu pflegenden Menschen zu achten.

Verlässlichkeit, Pünktlichkeit und ein respektvoller Umgang mit zu pflegenden Menschen sowie Kolleginnen und Kollegen gehören selbstverständlich ebenfalls dazu.





Nach der Ausbildung

► Wie kann es nach der Ausbildung weitergehen?

Mit dem Berufsabschluss „Pflegefachassistentin“, „Pflegefachassistent“ oder „Pflegefachassistenzperson“ eröffnen sich viele Beschäftigungsmöglichkeiten in der Pflege, beispielsweise:

- auf einer Station oder Fachabteilung im Krankenhaus,
- im Wohnbereich der Langzeitpflege oder einer anderen Pflegeeinrichtung,
- im häuslichen Umfeld von pflegebedürftigen Menschen bei einem ambulanten Pflegedienst oder in gemeinschaftlichen Wohnformen,
- in Tagespflege- oder Rehabilitationseinrichtungen.

Pflegefachassistenzpersonen arbeiten im Team mit Pflegefachpersonen, Ärzten/Ärztinnen sowie anderen Berufsgruppen. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Versorgung, Betreuung und Unterstützung von pflegebedürftigen Menschen aller Altersgruppen in verschiedenen Lebenssituationen.

Je nach persönlichem Interesse und regionalem Angebot kann der Einsatz wohnortnah erfolgen. Aufgrund des hohen Bedarfs an qualifiziertem Pflegepersonal sind die Berufsaussichten gut.

► Welche Verdienstmöglichkeiten gibt es?

Das Gehalt in der Pflegefachassistenz kann nach der Ausbildung unterschiedlich hoch ausfallen, je nach Bundesland, Einrichtung und Träger. Viele Einrichtungen sind tarifgebunden oder orientieren sich an den Tarifen des öffentlichen Dienstes (siehe QR-Code zu den TVAöD – Pflege-Entgelttabellen auf Seite 12).

Der Beruf bietet Stabilität, eine sichere Bezahlung und die Möglichkeit, durch Weiterbildungen und Berufserfahrung das Einkommen zu steigern.

► Wie kann ich mich weiterentwickeln?

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung eröffnen sich verschiedene Möglichkeiten der beruflichen Weiterentwicklung in der Pflegefachassistenz.

Dazu zählen beispielsweise:

- innerbetriebliche Fortbildungen (z. B. zu Hygiene, Mobilisation, Kommunikation),
- außerbetriebliche Fort- und Weiterbildungen (z. B. Betreuung von Menschen mit Demenz, Praxisanleitung),
- Einstieg in die (ggf. verkürzte) dreijährige Pflegeausbildung zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann/zur Pflegefachperson.

In vielen Fällen kann die Pflegefachassistentenausbildung auf die dreijährige Pflegeausbildung angerechnet werden. Damit ist eine Weiterentwicklung innerhalb der Pflegeberufe möglich.



Beratung und Information



Weitere Informationen rund um die Ausbildung zur Pflegefachassistenz sowie Hinweise zur Bewerbung, zur Ausbildungsvergütung und zu Fortbildungsmöglichkeiten gibt es hier:

- ▶ www.pflegeausbildung.net
- ▶ www.pflegeausbildung.net/beratungsteam
- ▶ www.bibb.de/pflege
- ▶ bei den örtlichen Pflegeschulen und Ausbildungseinrichtungen



Bundesinstitut für Berufsbildung
Friedrich-Ebert-Allee 114 – 116
53113 Bonn

Telefon +49 228 107-0

Internet: www.bibb.de
E-Mail: zentrale@bibb.de



ISBN 978-3-8474-2793-3